

Abteilungsordnung der Abteilung Tennis im VfL 1920 Osterspai e.V. Fassung 2011

Erwerb der Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis

Mitglied der Abteilung Tennis kann jede natürliche Person werden, die bereits Mitglied im VfL 1920 Osterspai e.V. ist. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an die Abteilung ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch die Abteilungsleitung. Für die derzeit vorhandene Platzanlage besteht ein Aufnahme-limit von 80 volljährigen Personen. Erfolgen nach Erreichen der Limitgrenze weitere Aufnahmegesuche, so werden diese in der Reihenfolge ihrer Eingänge auf einer Warteliste erfasst.

Verlust der Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus der Abteilung. Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Abteilungsleitung zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, von der Abteilungsleitung ausgeschlossen werden

- a)** wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Abteilungsversammlung oder Abteilungsleitung,
- b)** wegen Nichtzahlung von Beiträgen bei einem Rückstand von mehr als 3 Monaten trotz Mahnung,
- c)** wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen der Abteilung oder groben unsportlichen Verhaltens,
- d)** wegen unehrenhaften Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Der Verlust der Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis, beeinträchtigt nicht die Mitgliedschaft im VfL 1920 Osterspai e.V.

Beiträge zur Abteilung Tennis

Das einmalige Beitrittsgeld und der Saisonbeitrag werden von der Jahreshauptversammlung der Abteilung festgesetzt.

Interne Maßregelungen der Abteilung

Gegen Mitspieler, die gegen die Abteilungsordnung der Abteilung Tennis verstoßen, können, nach vorheriger Anhörung, von der Abteilungsleitung Tennis folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen der Abteilung.

Der Bescheid über die Maßregelungen ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

Organe der Abteilung Tennis

Organe der Abteilung sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) die Abteilungsleitung

Mitgliederversammlung

Oberstes Organ der Abteilung ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in jedem Jahr vor dem Termin der Mitgliederversammlung des VfL 1920 Osterspai e.V. statt.

Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus

- dem **Abteilungsleiter**
- dem **stellvertretenden Abteilungsleiter**
- dem **Schriftführer**
- dem **Kassenwart**
- dem **Sportwart**
- dem **Platzwart**
- dem **Jugendwart**
- dem **2. Jugendwart**

Die Abteilungsleitung wird von den stimmberechtigten Mitgliedern der Abteilung Tennis gewählt. Der Abteilungsleiter wird der Mitgliederversammlung des VfL zur Wahl vorgeschlagen.

Auflösung der Abteilung

Die Auflösung der Abteilung kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Abteilung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung darf nur der Punkt „Auflösung der Abteilung“ stehen. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es

- a)** die gesamte Abteilungsleitung mit einer Mehrheit von Dreiviertel all ihrer Mitglieder beschlossen hat, oder
- b)** von Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung schriftlich gefordert wurde.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen. Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. Die endgültige Auflösung der Abteilung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung des VfL 1920 Osterspai e.V.